

HANDWERKSKAMMER KASSEL

Exoskelette helfen heben und tragen

Betriebe können jetzt den Einsatz der Stützsysteme für eine Studie in der täglichen Arbeit testen und erste Erfahrungen sammeln

Die Arbeiten von Beschäftigten in den Bau- und Ausbau-Handwerken, in Produktion und Logistik sind oft körperlich so anstrengend, dass sie das Gesundheitsrisiko sowie Krankheitsstadien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen. Im schlimmsten Fall kann die Belastung sogar zu Langzeitschäden und damit zu dauerhaften Ausfällen führen. Deshalb hat sich das EU-Projekt Exskallerate zum Ziel gesetzt, die Einführung von Exoskeletten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa zu beschleunigen, um Gesundheitsschäden vorzubeugen. Exoskelette sind mechanische, maschinelle beziehungsweise robotische Stützsysteme, die - ähnlich einem Rucksack - eng am Körper getragen werden und für Entlastung sorgen. Sie unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei körperlich schweren Tätigkeiten.



Eine echte Hilfe: Exoskelette unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten, beispielsweise bei Arbeiten, die über Kopf ausgeführt werden. Foto: Ottobock Industrials

Die Teilnahme am Projekt ist kostenfrei

Kleine und mittlere Unternehmen aus Nordhessen und Südniedersachsen haben jetzt die exklusive Möglichkeit, an dem Projekt mitzuwirken. Die Teilnahme ist für die Unternehmen kostenfrei. „Wir suchen kleine und mittelständische Unternehmen, die mit uns die Vorteile von Exoskeletten erforschen und Einfluss auf die zukünftige Entwicklung nehmen möchten. Ein elementarer Schritt ist die Ermittlung der Herausforderungen der Betriebe bei Entscheidungsfindung und Anschaffung von Exoskeletten und welche Unterstützung diese dabei benötigen“, erläutert Manuel Krieg, Geschäftsführer des Regionalmanagements Nordhessen.

„Statistisch verwenden Exoskelette bislang nur Großbetriebe. In kleinen und mittleren Unternehmen kommen sie so gut wie gar nicht zum Einsatz“, erläutert Sebastian Tischler vom Regionalmanagement. Dabei haben Exoskelette das Potenzial, die Anzahl von Verletzungen des Bewegungsapparates zu verringern. Sie können dadurch die Kosten für Unternehmen langfristig senken und die Lebensqualität der Beschäftigten erhöhen.

Muskeln und Skelett werden entlastet

„Exoskelette bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine echte Erleichterung, wenn sie Lasten heben und

bewegen. Exoskelette bewirken, dass die Aufgaben leichter durchführbar sind und das Muskel-Skelett-System bei spezifischen Tätigkeiten entlastet“, erklärt auch Professor Dr. Christoph Rufmann von der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Göttingen. Dazu zählt beispielsweise ein Modell für den Schulterbereich, das mithilfe einer mechanischen Seilzugtechnik das Gewicht auf die Hüfte ableitet, sobald die Arme angehoben werden. Muskeln und Gelenke im Schulterbereich werden so entlastet.

Das Konsortium aus Unterneh-

mensförderungsorganisationen, Clustern, Forschungsinstituten und Universitäten wird Feldlabore durchführen, in denen die wichtigsten Herausforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen identifiziert und Exoskelette der nächsten Generation erprobt werden. Es werden zudem mehrere informative Workshops für die Betriebe stattfinden, in denen Experten Instrumente zur Unterstützung und Entscheidungsfindung bei der Einführung von Exoskeletten vorstellen.

Ein Partner von Exskallerate ist das Medizintechnikunternehmen Ottobock aus Duderstadt, das seit 2012 Exoskelette für Industrieanwendun-

gen entwickelt. „Der Schlüssel zum Erfolg liegt nicht in der Fertigung hochkomplexer und technisch aufwendiger Cyborgs, die uns übermenschliche Kräfte verleihen“, erklärt Dr. Samuel Reimer, verantwortlich für das Business Development bei Ottobock Industrials.

Bedürfnisse der Nutzer im Mittelpunkt

„Den großen Mehrwert, gerade für KMU, bieten bereits heute körpergetragene Assistenzsysteme, die die Belastung bei körperlich anspruchsvollen Arbeitsabläufen deutlich reduzieren. Passive Exoskelette, also ohne Batterie oder andere Energiezufuhr, sind dabei besonders leicht und angenehm zu tragen. Die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer müssen im Mittelpunkt der Entwicklung von Exoskeletten stehen, zum Beispiel Bewegungsfreiheit und einfache Handhabung.“

In Nordhessen und Südniedersachsen kooperieren Regionalmanagement Nordhessen, MoWi.net Mobilitätsnetzwerk und die Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit der HAWK, um die Studie voranzutreiben. Gemeinsam mit 13 weiteren Partnern und Universitäten aus Schweden, Belgien, Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden forschen sie an Möglichkeiten des Einsatzes von Exoskeletten in der Praxis. Das Projekt mit einem Budget von 3,8 Millionen Euro läuft bis 2023.

Kontakt für interessierte Betriebe:

Sebastian Tischler, Regionalmanagement Nordhessen, tischler@regionnordhessen.de, Tel. 0561/97062-208 oder Imke Pitz, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Göttingen, imke.pitz@hawk.de

Was bringt die Digitalisierung?

Die Handwerkskammer berät über Chancen und Risiken

Unternehmen stellt sich oft die Frage, was Digitalisierung konkret für sie bedeutet und welche Chancen oder auch Risiken sich daraus ergeben. Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Kassel bietet Betriebsinhabern und Existenzgründern eine kostenfreie Beratung zu Digitalisierung und Datenschutz im Handwerk an.

Zum Beispiel bei der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg haben Handwerksbetriebe die Gelegenheit zu einem vertraulichen und objektiven Beratungsgespräch mit dem Digitalisierungsberater der Kammer Heiko Brock. Zu den angebotenen Beratungsleistungen gehören unter anderem allgemeine Fragen zu Digitalisierung im Handwerk, IT-Infrastruktur und Sicherheit, Cyber-Security und Schutz vor Viren, Trojaner, Spionage und

sichere Passwörter. Auch die Zeiterparnis durch digitale Prozesse und Anforderungen aus der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) sind Thema.

Brock geht weiterhin auf die Bedarfsanalyse als Digitalisierungsschritt, moderne Kommunikationssysteme wie VoIP-Telefonie, Breitband-Internet, Cloud, Facebook ein. Ein weiterer Punkt ist die Erschließung neuer Geschäftsfelder durch Digitalisierung sowie die Verbesserung von betrieblichen Prozessen durch IT-Unterstützung.

Weitere Informationen: Heiko Brock, Beratung zu Digitalisierung, Tel. 0561/7888-186, heiko.brock@hwk-kassel.de



Im Gespräch: Heiko Brock (links) spricht mit Bodo Langerzik, Inhaber der Autolackiererei Langerzik in Korbach, über die Möglichkeiten der Digitalisierung in seinem Betrieb. Die medizinischen Masken wurden nur für das Foto abgenommen. Foto: Kreishandwerkerschaft

Eine Überholspur für die Elite

Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks geht wieder an den Start

Ungeachtet der Corona-Pandemie geht der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2021 wieder an den Start. „Wir wollen auch in diesem Jahr jungen Handwerkerinnen und Handwerkern die einzigartige Möglichkeit bieten, ihr Können zu zeigen und sich mit den Besten ihres Fachs zu messen“, erklärt Uwe Sachelli, der als Leiter der Abteilung Meister- und Fortbildungsprüfungen den Leistungswettbewerb bei der Handwerkskammer betreut.

Den Landessiegern winkt ein Stipendium

„Wer am Leistungswettbewerb teilnimmt, gehört zur Elite der eigenen Zukunft“, wirbt er für die Teilnahme am Wettkampf. Der beste einsatzfreudigen jungen Handwerkerinnen und Handwerkern eine zusätzliche Gelegenheit, ihr außergewöhnliches Engagement zu zeigen. „Ein Sieg im Wettbewerb, egal ob auf Innungs-, Kammer-, Landes- oder Bundesebene, ist nach einer guten Gesellenprüfung ein weiterer großer Schritt auf einem erfolgreichen Berufsweg.“ Die Teilnahme kann sich aber auch finanziell lohnen.

So haben die Landessieger die Möglichkeit, als Stipendiaten in das vom Bundesbildungsministerium initiierte Programm „Begabtenförde-

rung berufliche Bildung“ aufgenommen zu werden. Für berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung stehen pro Stipendiat 8.100 Euro zur Verfügung, die auf drei Jahre verteilt abgerufen werden können.

Auch Betriebe können für sich werben

Sachelli richtet seinen Appell aber nicht nur an die jungen Menschen: „Wir werben auch bei allen Betriebsinhabern und Meistern dafür, dass sie ihre guten Nachwuchskräfte motivieren am Wettbewerb teilzunehmen und sie entsprechend unterstützen. Denn die erfolgreiche Teilnahme einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters bietet immer die Chance, sich als guter Ausbildungsbetrieb zu profilieren.“ Eine Werbung, die vor dem Hintergrund rückläufiger Schulab-

gänger- und Bewerberzahlen immer wichtiger wird.

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Jung- und Lehrlinge und Jung- und Lehrlinge, deren Gesellenprüfung zwischen Herbst 2020 und Sommer 2021 liegt, sofern sie ihre praktische Prüfung mit gut oder sehr gut bestanden haben und zum Zeitpunkt der Gesellen- oder Abschlussprüfung nicht älter als 27 Jahre sind. Anmeldeschluss ist der 17. August 2021. Der Leistungswettbewerb wird mit Mitteln des Landes Hessen gefördert.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Handwerkskammer Kassel, Inken Aulenbacher Tel. 0561/78 88-135, inken.aulenbacher@hwk-kassel.de sowie alle Prüfungsausschussvorsitzende, Innungen und Kreishandwerkerschaften im Bezirk der Handwerkskammer Kassel

Der Leistungswettbewerb

Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks verfolgt seit 1951 insbesondere das Ziel, begabte Auszubildende in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern, eine stetige Verbesserung des Leistungs- und Prüfungsniveaus, die Ausbildungsleistung des Handwerks in der Öffentlichkeit zu präsentieren und Erfahrungswerte für weitere Verbesserungen der Ausbildungsvorschritten zu gewinnen. Er wird jährlich auf Innungs-, Kammer-, Landes- und Bundesebene ausgetragen, die Sieger nehmen jeweils an der Ausscheidung zur nächsten Stufe teil.

XRechnung und Co.

Seminar zu elektronischen Rechnungen

In diesem Jahr bietet die Handwerkskammer Kassel gemeinsam mit Datev die Veranstaltungsreihe „Das digitale Büro“ an, die insgesamt vier unterschiedliche Themenbereiche rund um die digitalen Prozesse im Büro eines Handwerksbetriebs umfasst. Das zweite Online-Seminar, das am Donnerstag, den 22. April um 16 Uhr online stattfindet, befasst sich mit dem Thema elektronische Rechnungen.

Viele Betriebe erhalten und versenden mittlerweile Rechnungen in elektronischer Form. Das spart nicht nur Zeit, sondern auch Kosten. Die unterschiedlichen Anforderungen der Rechnungsempfänger lassen sich heutzutage ohne großen Aufwand umsetzen. Für Auftragnehmer des Bundes ist die E-Rechnung in Form einer XRechnung sogar ab 27. November 2020 verpflichtend. Daher ist es wichtig, dass sich jeder Betrieb mit dem Thema E-Rechnung auseinandersetzt.

Referenten sind Guido Badjura von Datev und Heiko Brock, Digitalisierungsberater der Kammer. Beide informieren nicht über das Thema, sondern geben auch praktische Beispiele. Behandelt werden unter anderem folgende Fragen: Welchen Nutzen schaffen E-Rechnungen bei digitalen Arbeitsprozessen? Welche Anforderungen müssen an die Verarbeitung und an die Aufbewahrung erfüllt werden? Wie werden E-Rechnungen in unterschiedlichen Formaten sinnvoll ausgetauscht?

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Eine Anmeldung aber unter: www.hwk-kassel.de/ddb erforderlich.

Für inhaltliche Fragen: Heiko Brock, Tel. 0561/7888-186, heiko.brock@hwk-kassel.de.
Anmeldung: Lena Gutzeit, Tel. 0561/7888-148, lena.gutzeit@hwk-kassel.de

WIR GRATULIEREN

Jubiläen

Meister 50 Jahre

Hans-Jürgen Schleuchardt, Kraftfahrzeugmechanikermeister, Wehretal-Reichensachsen am 31. März.

Arbeitnehmer 40 Jahre

Jürgen Schmidt, Kaufmännischer Angestellter, Schauenburg, Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG, Bauunternehmung, Kassel am 22. März.



IMPRESSUM

Handwerkskammer Kassel

34117 Kassel, Scheidemannplatz 2, Tel. 0561/7888-120, Fax 0561/7888-165, <http://www.hwk-kassel.de>, E-Mail: hgf@hwk-kassel.de, Verantwortlich: Jürgen Müller

Finanzierungsvorhaben sicher umsetzen

Die Handwerkskammer bietet einen speziellen Sprechtag in ihren Räumen an

Niedrige Zinsen und günstige öffentliche Fördermittel erleichtern Investition, Betriebsübernahme und Existenzgründung. Dennoch gibt es bei der Verwirklichung von Finanzierungsvorhaben eine Reihe von Fragen zu klären: Welche Förderung oder welche Finanzierungsform sind geeignet? Werden die jeweiligen Antragsvoraussetzungen erfüllt? Reichen die Sicherheiten oder ist eine Bürgschaft erforderlich? Ist die Kapitaldienstfähigkeit beziehungsweise nachhaltige Tragfähigkeit des Finanzierungskonzepts gewährleistet?

Diese und weitere Fragen rund um die Themen Finanzierung, Fördermittel, Investitionen, Sicherheiten, Gründung, Betriebsnachfolge und Betriebsführung werden bei einem Finanzierungssprechtag der Abteilung Betriebsberatung und Unternehmensführung der Handwerkskammer Kassel beantwortet.

Der Finanzierungssprechtag richtet sich an Betriebsinhaber und Existenzgründer im Bezirk der Handwerkskammer Kassel. In vertraulichen Einzelgesprächen können Finanzierungsvorhaben vorgestellt und gemeinsam besprochen werden. Als Berater und Finanzierungsspezialisten stehen Roger Busch, Förderberater der Wirtschaft- und Infrastruktur Bank Hessen/WI-Bank, sowie Bernd Blumenstein, betriebswirtschaftlicher Berater der Kammer, zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag rund um die Finanzierung findet am Dienstag, den 6. April in der Handwerkskammer statt und ist für Handwerksbetriebe und Existenzgründer kostenfrei. Erforderlich ist allerdings eine Anmeldung bei der Kammer.

Anmeldung und weitere Informationen:
Handwerkskammer Kassel,
Jennifer Klein, Tel. 0561/7888-154

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neue Prüfungsordnung nach BBiG

Zum 1. Januar 2020 trat das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung in Kraft. Mit diesem Gesetz ergeben sich unter anderem Änderungen im Prüfungsrecht. Insbesondere auf Grund der Einführung einer Prüfungsabnahme durch Prüferdelegationen gemäß § 34 Absatz 7 HwO ist es notwendig, diese in die „Prüfungsordnung der Handwerkskammer Kassel für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (nach Berufsbildungsgesetz)“ aufzunehmen.

Hierbei handelt es sich nicht um eine komplette Überarbeitung der Musterabschluss- und Musterumschulungsprüfungsordnung, sondern um eine reine Rechtsanpassung. Da jedoch an vielen Stellen eine solche rechtliche und sprachliche Anpassung vorzunehmen war, lagen nicht nur diese einzelnen Änderungen, sondern die gesamte Prüfungsordnung zum Beschluss vor.

Und so hat die im Umlaufverfahren durchgeführte Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel auf Grund des Beschlusses des

Berufsbildungsausschusses vom 1. Oktober 2020 im Dezember 2020 die „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (nach Berufsbildungsgesetz) der Handwerkskammer Kassel“ beschlossen.

Sie wurde am 11. Januar 2021 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen - Az. IV-045-g-07-08 #002 - genehmigt und tritt am 1. Tag des darauffolgenden Kalendermonats nach der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Die neue Prüfungsordnung steht auf den Internetseiten der Handwerkskammer Kassel (QR-Code oder www.hwk-kassel.de/Über uns). Selbstverständlich ist sie auch direkt bei der Handwerkskammer einzusehen.

Kassel, 26. März 2021
Handwerkskammer Kassel
Präsident Hauptgeschäftsführer
Heinrich Gringel Jürgen Müller



Neue Prüfungsordnung nach HwO

Zum 1. Januar 2020 trat das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung in Kraft. Mit diesem Gesetz ergeben sich unter anderem Änderungen im Prüfungsrecht. Insbesondere auf Grund der Einführung einer Prüfungsabnahme durch Prüferdelegationen gemäß § 34 Absatz 7 Handwerksordnung (HwO) ist es notwendig, diese in die „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (nach Handwerksordnung) der Handwerkskammer Kassel“ aufzunehmen.

Hierbei handelt es sich nicht um eine komplette Überarbeitung der Musterabschluss- und Musterumschulungsprüfungsordnung, sondern um eine reine Rechtsanpassung. Da jedoch an vielen Stellen eine solche rechtliche und sprachliche Anpassung vorzunehmen war, lagen nicht nur diese einzelnen Änderungen, sondern die gesamte Prüfungsordnung zum Beschluss vor.

Und so hat die im Umlaufverfahren durchgeführte Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel auf Grund des Beschlusses des

Berufsbildungsausschusses vom 1. Oktober 2020 im Dezember 2020 die „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (nach Handwerksordnung) der Handwerkskammer Kassel“ beschlossen.

Sie wurde am 11. Januar 2021 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen - Az. IV-045-g-07-08 #002 - genehmigt und tritt am 1. Tag des darauffolgenden Kalendermonats nach der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Die neue Prüfungsordnung steht auf den Internetseiten der Handwerkskammer Kassel (QR-Code oder www.hwk-kassel.de/Über uns). Selbstverständlich ist sie auch direkt bei der Handwerkskammer einzusehen.

Kassel, 26. März 2021
Handwerkskammer Kassel
Präsident Hauptgeschäftsführer
Heinrich Gringel Jürgen Müller



Im Team durch die Pandemie

Mit seiner Fleischerei wird Jens Jonsson „Betrieb des Monats“

VON BARBARA SCHOLZ

Wachsen gegen den Trend und das in doppelter Hinsicht: Mit seinem Kasseler Betrieb „Fleischhandwerk“ schreibt Fleischermeister Jens Jonsson eine echte Erfolgsgeschichte. Anfang Oktober 2018 hatte er die Traditionsfleischerei Barthel übernommen und beschäftigte drei Angestellte. Mit der Übernahme der Räumlichkeiten der ehemaligen Fleischerei Rohde im Februar dieses Jahres eröffnete er nicht nur seine dritte Filiale, sondern weitete auch die Produktion aus.

Gemeinsam mit seiner Partnerin Anja Schröbel und inzwischen 18 Beschäftigten sowie vier Auszubildenden sorgt er so dafür, dass sein Betrieb trotz Fleischereisterben und Corona-Pandemie wächst. Und das beeindruckt: Auf Empfehlung von Pro Nordhessen und dem Regionalmanagement Nordhessen wurde das Unternehmen im neuen Praxisformat der Stabsstelle Fachkräftesicherung in Hessen der hessischen Landesregierung zum „Betrieb des Monats März“ gekürt.

Alle im Gespräch eingebunden

Im Rahmen des Hessischen Zukunftsdialogs setzt die Stabsstelle mit guten Praxisbeispielen in Zeiten von Corona mit dem Format „Betrieb des Monats“ ein Zeichen für gelebte betriebliche Fachkräftesicherung. So zeigt monatlich ein mittelständischer Arbeitgeber, welche besonderen Aktivitäten und Maßnahmen er in der Pandemie zur Fachkräftegewinnung und -bindung umsetzt.

In seinem Video berichtet der Fleischermeister, dass es für ihn als regionaler Betrieb wichtig sei, auch nur regionale Tiere zu verarbeiten. Und das nach alten Traditionen. In der Pandemie haben er und Schröbel vor allem von Anfang an darauf gesetzt, das Team aktuell und transparent darüber zu informieren, was durch den eingeschränkten Betrieb und die Corona-Regelungen auf alle zukommt. Es wurden feste Teams geschaffen, die ständig zusammenarbeiten und nicht zwischen den Filialen wechseln. Und als in einer Filiale Kurzarbeit anstand, wurde sie in Absprache mit dem Team gerecht auf alle Verkaufsstellen aufgeteilt.

Um nicht eine Filiale schließen zu müssen, wurde allen nachdrücklich vermittelt, wie wichtig die Einhal-



Ein starkes Team: Anja Schröbel und Jens Jonsson haben ihren Betrieb „Fleischhandwerk“ in weniger als drei Jahren mit drei Verkaufsstellen und einer erweiterten Produktion erfolgreich ausgebaut – und das trotz Corona-Pandemie.

Foto: „Fleischhandwerk“



Die Auszeichnung als „Betrieb des Monats“ ist für uns ein Stück weit ein Erfolg, der zeigt, dass unsere Arbeit und unser Engagement gesehen werden, und das macht uns schon stolz.“

Jens Jonsson
Fleischermeister

tung der Abstandsregeln ist. Weiter wurden in den Geschäften zusätzliche Verkaufsstationen nach außen und ein Lieferservice eingerichtet, um so auch die direkten Kundenkontakte zu reduzieren. Da Jonsson die Beratung der Kunden aber nach wie vor wichtig ist, findet sie derzeit telefonisch statt.

Ein Teamgeist ist entstanden

So sind sie „gemeinschaftlich durch die Pandemie“ gekommen. Und auf diesem Weg ist auch ein Teamgeist entstanden, der auch in Zukunft weiterleben soll. Denn Teamgeist und Teambuilding sind Jonsson wichtig, das macht er im Video deutlich. Deshalb wird er alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin im Gespräch gut einbinden.

„Die Auszeichnung als „Betrieb des Monats“ ist für uns ein Stück weit ein Erfolg, der zeigt, dass unsere Arbeit und unser Engagement gesehen werden, und das macht uns schon stolz.“ Zumal er und sein Team sich ja in einem Bereich behaupten, den seit Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der Betriebe kennzeichnet.

Das Video: <https://soziales.hessen.de/arbeitsfachkraeftesicherung/betrieb-des-monats>

Förderung für E-Ladesäulen

Sieben Millionen Euro für Unternehmen und Kommunen

Das hessische Förderangebot für die Verbesserung der Ladeinfrastruktur für E-Autos geht in die nächste Runde: Ab sofort können Unternehmen und Kommunen Anträge für die Errichtung von Ladesäulen bei der Hessen Agentur einreichen. „Für Nutzer und Nutzerinnen von Elektrofahrzeugen ist das Laden am Arbeitsplatz und an öffentlichen Parkplätzen attraktiv, da nicht alle zu Hause über eine entsprechende Ladeinfrastruktur oder einen festen Parkplatz verfügen. Daher stellen wir rund sieben Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung“, sagte Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir.

„Elektromobilität wird einen maßgeblichen Einfluss auf den Verkehr in

unseren Ballungszentren haben und gleichzeitig im ländlichen Raum an Bedeutung gewinnen. Dafür ist der einfache Zugang zur Lademöglichkeit eine wichtige Stellschraube“, ist sich Al-Wazir sicher. Neu anzuschaffende Schnell- und Normalladesäulen sowie Wallboxen aller Leistungsklassen sind mit bis zu 40 Prozent förderfähig.

Zusätzlich können Netzanschlusskosten mit bis zu 10.000 Euro pro Ladestandort bezuschusst werden. Dazu zählen die Planungsleistungen, Installationskosten und die anfallenden Erdarbeiten. Ob auf einem Betriebsgelände, auf einem Kundenparkplatz oder auf einer öffentlichen Parkfläche in der Nähe eines touristischen Ausflugsziels: Pro Förderantrag können mitunter mehrere Ladestandorte entstehen. Das Förderteam der Hessen Agentur berät zu den einzelnen Fördervoraussetzungen. Förderanträge müssen bis zum 30. April eingereicht werden.

Antragstellung unter www.innovationsfoerderung-hessen.de/ladesaeulen



Stromversorgung: Wer jetzt eine E-Ladesäule auf seinem Firmengelände aufstellen will, kann bis zum 30. April einen Förderantrag stellen.

Foto: Maurice Tricatel - stock.adobe.com

Gütesiegel für Vielfalt

Auszeichnung auch für Betriebe

Nach dem erfolgreichen ersten Lauf schreiben die Universitätsstadt Marburg und der Landkreis Marburg-Biedenkopf das Gütesiegel „Interkulturelle Vielfalt LEBEN“ zum zweiten Mal aus. Auf die Auszeichnung für interkulturelle Vielfalt und gelebte Gleichberechtigung in Unternehmen, bei freien Trägern und in Verwaltungen können sich alle Interessierten bis zum 15. Juni bewerben.

Das Gütesiegel würdigt besonders engagierte Unternehmen, die Beschäftigte mit Migrationshintergrund durch eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben unterstützen, und zeigen, wie kulturelle Vielfalt zum Erfolg führt. Im vergangenen Jahr wurden 13 Teilnehmer mit dem Siegel ausgezeichnet und die besten mit einem Preis gewürdigt: CSL Behring in der Kategorie „Mittlere und große Organisationen“ und Friseursalon haaribo Marburg in der Kategorie „Kleine Organisationen“.

Mit der Auszeichnung wurde ein regionales Netzwerk interkulturell engagierter Arbeitsgeberinnen und Arbeitgeber gebildet, das sich regelmäßig austauscht - unter Corona-Bedingungen in digitalen, sogenannten „WebLabs“. Diese Treffen werden ausgerichtet und fachlich begleitet von Professor Dr. Susanne Weber, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Ziel der Vernetzung und des gegenseitigen Austauschs der mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es auch, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Unterlagen und Informationen: www.marburg.de/guetesiegel-interkulturelle-vielfalt-leben. Weitere Auskunft: Dr. Andrea Wagner, Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe, Tel. 06421/201-1096, Dr.Andrea.Wagner@marburg-stadt.de

KAMMERSERVICE

Betriebsberatung vor Ort

Gemeinsam mit den Kreishandwerkerschaften bietet die Betriebsberatung der Handwerkskammer Kassel Sprechstage im Kammerbezirk an. Vor Ort, das heißt, in den Räumen der Kreishandwerkerschaften, stehen die Berater zu allen betriebswirtschaftlichen Themen von Existenzgründung bis Betriebsübergabe als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Beratung ist für alle Handwerksbetriebe kostenfrei und vertraulich. Eine Anmeldung ist allerdings erforderlich.

Die nächsten Termine:
Betriebswirtschaftliche Beratung:

- 31.03. in Kassel, Tel. 0561/7888 155, Steffen Wiesenberg
- 01.04. in Biedenkopf, Tel. 06461/4017, Steffen Wiesenberg
- 07.04. in Bad Hersfeld, Tel. 06621/92890, Bernd Blumenstein
- 07.04. in Marburg, Tel. 06421/95090, Nikola Rust
- 08.04. in Kassel, Tel. 0561/7888 150, Barbara Eiffert
- 13.04. in Eschwege, Tel. 05651/74450, Nikola Rust
- 14.04. in Homburg/Efze, Tel. 05681/98810, Martin Broszat
- 14.04. in Korbach, Tel. 05631/9535100, Steffen Wiesenberg
- 15.04. in Kassel, Tel. 0561/7888 150, Barbara Eiffert

Digitalisierungsberatung:

- 01.04. in Bad Hersfeld, Tel. 06621/92890, Heiko Brock